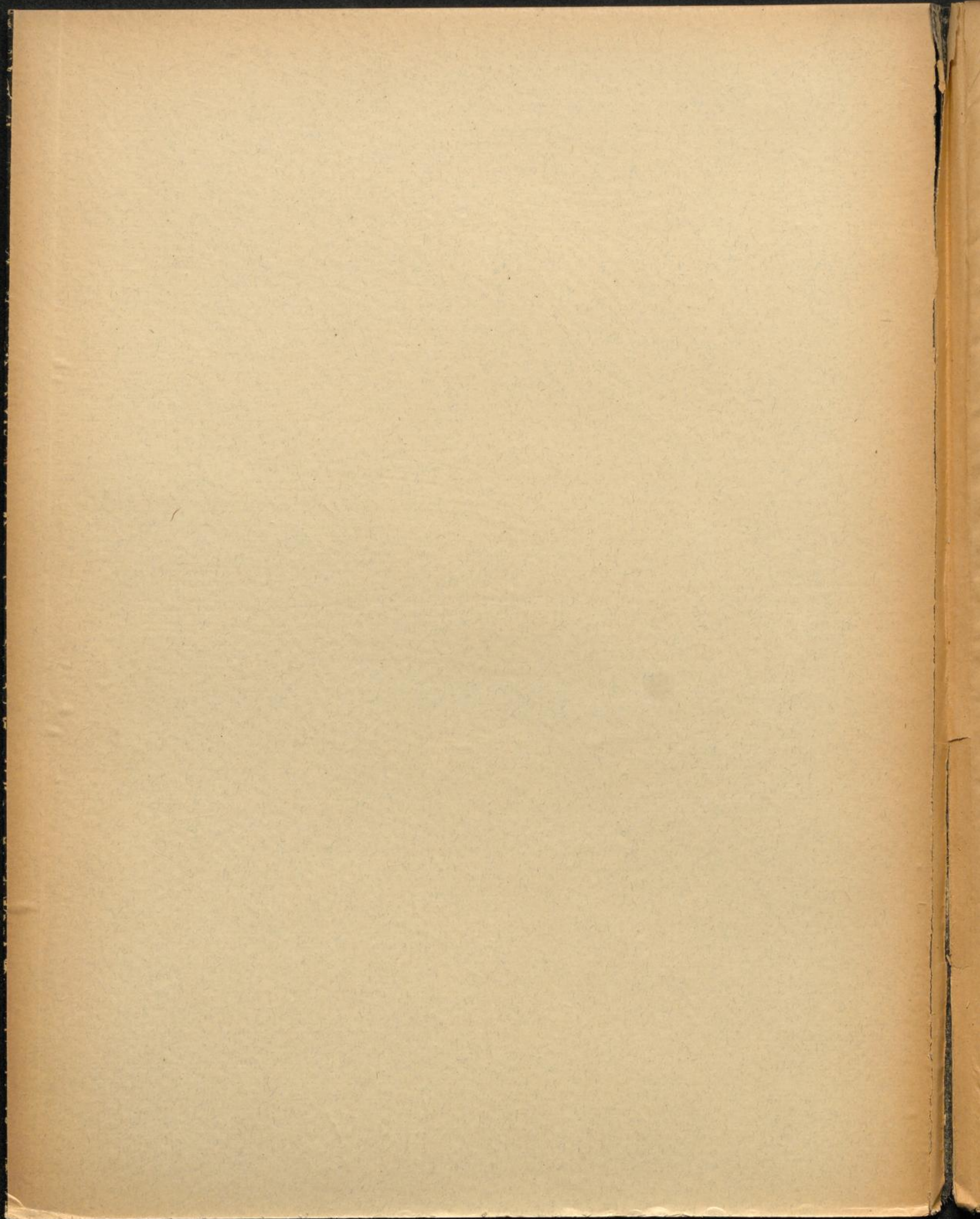
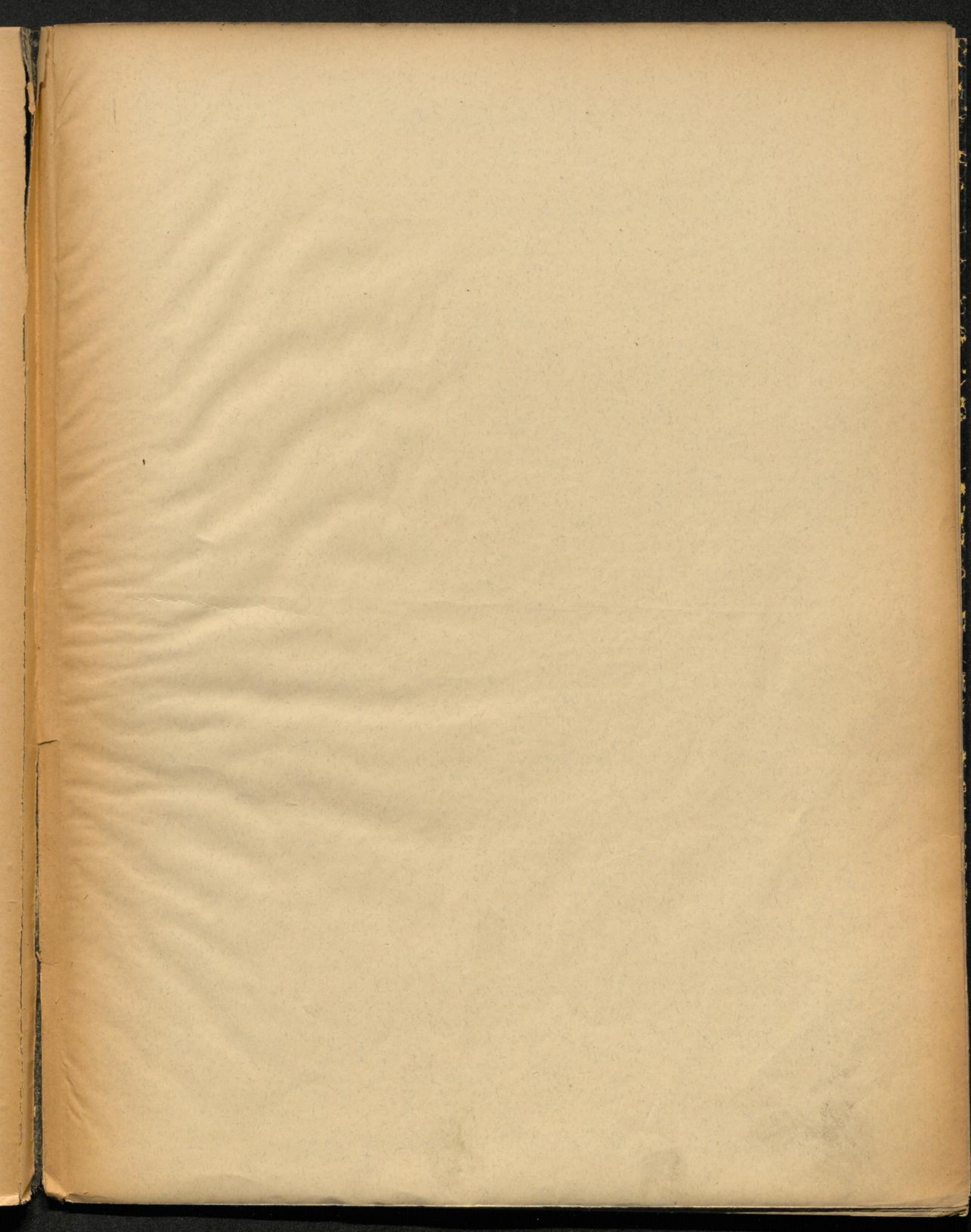


Wiener Stadt-Bibliothek.

41305 C





G

hen
Gra
Ber
phi
ner
daji
on
hu

jen
die
der
Ein
bed
und

als
zeid
ein
hie
thig
B
ant

son
ren

Prozess Ebergenyi - Chorinsky.



Extrablatt zu Nr. 111 des „Neuen Wiener Tagblatt“ vom 22. April 1868.



Julie v. Ebergenyi.

Graf Gustav Chorinsky.

Gräfin Chorinsky.

Einleitung.

Am 26. November vorigen Jahres kam von München her die Nachricht, daß die Gattin des Oberlieutenants Grafen Chorinsky dort neulich ermordet worden sei. Bereits am nächsten Tage langte aus München die telegraphische Meldung an, daß der zu dem Leichenbegängniß seiner Gattin in Begleitung seines Vaters Grafen Chorinsky dahin gereiste Oberlieutenant Graf Gustav Chorinsky von der dortigen Polizeibehörde wegen Verdachtes der Mithuld am Morde plötzlich verhaftet worden sei.

Gleichzeitig wurde auf telegraphischem Wege der hiesigen Polizeibehörde bekannt gegeben, daß eine Frauensperson, die in dem Hotel zu den „vier Jahreszeiten“ einlogirt war, in der Gesellschaft der Gräfin Chorinsky während ihrer letzten Stunden gesehen wurde, und unter höchst auffälligen und bedenklichen Umständen plötzlich München verlassen habe, und allem Anscheine nach, nach Wien gereist sei.

Diese Dame hatte sich, wie weiter gemeldet wurde, als Baronin Bay ausgegeben, doch waren begründete Anzeichen vorhanden, anzunehmen, daß der Name Bay nur ein angenommener sei, daß die Dame anders heiße. Die hiesige Polizeibehörde wurde schließlich angegangen, die nöthigen Erhebungen zur Gruirung dieser angeblichen Baronin Bay einzuleiten und wenn möglich ihre Verhaftung zu veranlassen.

Nach einer noch weiters beigefügten detaillirten Personbeschreibung der Baronin Bay, ihres Benehmens während des kurzen Aufenthaltes in München, und nach Hinzuweisung auf noch manch andere zur leichteren Auffindung genannten Dame geeignete Details, war es der hiesigen Polizeibehörde ein Leichtes, noch am selben Tage (am 27. November) Abends 6 Uhr, die beabsichtigte Verhaftung vorzunehmen.

Im Besitze des verhafteten Grafen Gustav Chorinsky wurden nämlich Photographien einer und derselben Dame in verschiedenen Stellungen gefunden und Graf Chorinsky gab über Befragen an, daß dies Abbildungen seiner Geliebten v. Ebergenyi seien, die in Wien, Krugersstraße Nr. 13 wohne. Auf diese Person wurde die hiesige Polizeibehörde direkt aufmerksam gemacht und, wie oben erwähnt, es erfolgte auch ihre Verhaftung.

Diese Verhaftung wurde durch den Polizeikommissär Breitenfeld vorgenommen.

Julie von Ebergenyi war sehr heiter, als der Kommissär in ihr Zimmer trat; sie dampfte eben eine Cigarre, und sah in reizendem Negligée nachlässig auf dem Sopha. Die Meldung des Kommissärs, daß er sich eines unliebsamen Auftrags zu entledigen, ihre Verhaftung vorzunehmen habe, brachte die Stiftsdame momentan in sichtbare Verlegenheit, doch faßte sie sich bald wieder und versuchte durch scherzhafte Einwendungen ihre innere Erregtheit zu verbergen. Allein der Kommissär ging rasch und entschieden vor, die Einwendungen wurden nicht beachtet und die scherzhaften Bemerkungen verfehlten ihren beabsichtigten Zweck. Julie v. Ebergenyi mußte sich umkleiden und in Begleitung des Kommissärs und eines Civilwachmannes zu Wagen den unliebsamen Weg ins Polizeihaus antreten. In Gegenwart eines Untersuchungsrichters, des Polizeikommissärs Karl Breitenfeld, des k. k. Hofrathes und Polizeidirektors Strohbach und eines Protokollführers, legte Julie v. Ebergenyi bei diesem ihrem ersten langandauernden Verhöre ein Geständniß dahin ab: daß sie von einem Photographen unbekannt Cyankali genommen, und dieses der Gräfin Mathilde Chorinsky gelegentlich einer Jause beigebracht habe, sie erzählte mit vieler Umständlichkeit, in welcher Flüssigkeit sie den Gifftoff gegeben, was vorher die Gräfin Chorinsky

mit ihr gesprochen und in welcher Lage sie dieselbe verlassen habe.

Indeß mitten im Verhöre unterbrach sie sich, widerrief zum Theile das Geständniß und erklärte plötzlich, nicht sie, sondern eine andere Person, die sie nicht nennen wolle, nicht nennen könne, habe den Mord verübt.

Am nächsten Morgen erfolgte die Einlieferung der Julie Ebergenyi ins Landesgericht. Der gewandte Kriminalrichter Max Fischer wurde mit der Untersuchung betraut und innerhalb vier Monaten wurde so viel Material gesammelt, daß gegen Julie Ebergenyi die Anklage wegen Verbrechens des Mordmordes erhoben werden konnte. Sämmtliche im Strafgesetze verzeichneten Verdachtsgründe konnten gegen Julie v. Ebergenyi geltend gemacht werden.

Sie hat sich falsch verantwortet, sie befand sich, wie mit aller Genauigkeit und Umständlichkeit erhoben werden konnte, am Orte der That, am Schauplatz des Verbrechens zur Stunde, als dies verübt worden, sie war, wie sie das selbst zugestanden, und wie es auch mit den erhobenen Umständen vollkommen übereinstimmt, im Besitze von Cyankali, jenes Gifstoffes, der nach der chemischen Analyse der in der Wohnung der Gräfin Mathilde aufgefundenen Flüssigkeit, so wie im Magen der Vergifteten vorgefunden wurde. Sie hat sich unter falschem Namen in München aufgehalten, hat unmittelbar nach der That diese Stadt unter höchst bedenklichen Umständen wie eine Flüchtige verlassen, hat nachträglich, kaum in Wien angekommen, die Spuren des Verbrechens zu vertilgen gesucht, indem sie den von München mitgebrachten Theetessel, dessen sie sich gelegentlich der Jause bei der Gräfin Chorinsky bedient, ihrer Dienstmagd mit dem Bedeuten übergab, sie möge denselben mit anderen Effekten, die in einem Tuche eingebunden waren, sorgfältig verwahren und Niemandem etwas davon erzählen.

Allein ganz abgesehen von allen diesen Verdachtsgründen

sprechen wohl am gravirendsten für die Schuld der Julie von Ebergengyi die zum Theile bei ihr und theilweise beim Grafen Chorinsky aufgefundenen Correspondenzen von vor und nach der That. In diesen Briefen, die wir an anderer Stelle wörtlich wiedergeben werden, liegt der vollste, unumstößlichste, über allen Zweifel erhabene Beweis der Schuld beider Angeklagten, und wäre auch keiner der oben angeführten Verdachtsgründe rechtlich erwiesen, so würden jene Briefe gegen das Liebespaar Julie von Ebergengyi und Grafen Chorinsky zeugen.

Ueber den persönlichen Charakter der Julie von Ebergengyi wurden Umstände und Thatfachen bekannt, welche sie als eine gewöhnliche Dirne, als eine geradezu verworfene Person kennzeichnen und den Beweis liefern, daß sie nicht etwa aus jugendlichem Leichtsinne oder aus leidenschaftlicher Liebe, sondern aus übergroßer Eitelkeit und aus Ehrgeiz zum Verbrechen griff. Sie wollte mit einem Worte um jeden Preis Frau Gräfin werden, und da die Gattin desjenigen, der sie dazu machen zu wollen vorgab, noch am Leben war, so mußte diese aus dem Leben geschafft werden, um dies einzige Hinderniß zu beseitigen.

Die Angeklagte Julie Ebergengyi v. Telekes ist auf dem Gute ihres Vaters in der Nähe von Steinamanger zu Szecsen in Ungarn geboren, 24 Jahre alt, Ehrenstiftsdame des adeligen Brünner Damenstiftes. Sie lebte bis zu ihrer Großjährigkeit bei ihren Eltern, kam im Jahre 1867 hierher nach Wien, wohnte hier einen Monat bei ihrer Taufpatin Karoline Skallik, mietete sich selbst eine Wohnung, zuerst in der Himmelfahrtgasse, später in der Krugerstraße Nr. 13, und während dieser Zeit erstrebte und erlangte sie auch den Ehrentitel einer Stiftsdame des Brünner Damenstiftes. Dieser Titel war und sollte ihr nichts anderes sein als ein Aushängeschild für ihre freie Lebensweise. Eine Stiftsdame kann unbehelligt von der Polizei allein wohnen, allein reisen, Herrenbesuche empfangen u. s. w., das alles wollte sie eben und so ward sie Ehrenstiftsdame.

Julie v. E. ist mehr pitant als hübsch, von mittelmäßiger Statur, eher zart als kräftig gebaut, leicht gewandt und ungenirt in ihrem Benehmen und in ihrer Bewegung. Sie macht ganz den Eindruck einer emancipirten Dame. — Die Verhandlung, reich an interessanten und psychologischen Momenten, wie sie die Fantasie eines französischen Romanschriftstellers nicht drastischer, nicht entzücklicher und nicht effektvoller zu schildern vermag, hat heute unter einem außergewöhnlichen Andränge des Publikums begonnen. Mit dem Vorsitze ist O.M. Giuliani betraut. Als öffentlicher Ankläger fungirt persönlich der Leiter der Staatsanwaltschaft O.M. Schmidt, als Verteidiger Dr. Neuda. An der Seite desselben befindet sich der gestern aus München angekommene Verteidiger des Oberleutenants Grafen Gustav Chorinsky, Hofrath Dr. Schaub. Den Gerichtshof bilden: O.M. Kubasta, O.M. Gernert, K.S. Czefka und K.S. Bauminger; als Ersatzmann, falls einer der Botanten innerhalb der für vier Tage anberaumten Schlußverhandlung erkranken sollte — Graf Managetta.

Unter großer Spannung der Zuhörer erhebt die Staatsbehörde folgende

Anklage:

Mathilde Neuf, die Tochter bürgerlicher Eltern und am 16. Mai 1833 zu München geboren, hatte die Schauspielkunst zu ihrem Lebensberufe gewählt, und war Ende der fünfziger Jahre Mitglied der Linzer Bühne.

Damals lernte sie zu Linz den als Offizier in Garnison befindlichen Grafen Gustav Chorinsky kennen und es entspann sich zwischen Beiden ein intimes Verhältniß.

Scheinbar nahm daselbe einen günstigen Verlauf, indem beide im Jahre 1860 zu Rom am Ziele ihrer Wünsche standen, und die Kirche ihren Bund segnete; ich sage scheinbar, denn faktisch hätten schon das intimere Verhältniß, der geschlossene Herzensbund hingereicht, das Leben des jungen Weibes zu vergiften; — daß sie Frau geworden, mußte sie mit jener unglücklichen Katastrophe büßen, welche der Gegenstand Ihrer Judicatur meine Herren sein wird. Nur ganz kurze Zeit währte das eheliche Glück.

Schon im Jahre 1864 finden wir die von ihrem Gatten verlassene Gräfin Mathilde Chorinsky im Hause ihrer

Schwiegereltern hier in Wien. Ich will mich nicht des Weiteren in eine Schilderung des Charakters der verstorbenen Gattin, nicht in eine Beleuchtung des Verschuldens des Gatten ergen. Die Gräfin Mathilde Chorinsky fand liebevolle Aufnahme im Hause ihrer Schwiegereltern.

Es werden im Laufe der Verhandlung Briefe zur Kenntniß des hohen Gerichtshofes kommen, welche zur Genüge das intime auf Achtung und Liebe gegründete Verhältniß bekräftigen, das zwischen der Gräfin Mathilde Chorinsky und ihren mit Recht hochgeachteten Schwiegereltern stattfand.

Der Name und Charakter dieser Schwiegereltern, die hohe Achtung, welche denselben ausnahmslos gezollt wird, sprechen berechtigt für die Gräfin Mathilde Chorinsky, als dies mein Mund vermöchte. Auch dies Misl gönnte der pflichtvergessene Gatte seiner unglücklichen Gattin nicht.

In Folge einer am Schlachtfelde erlittenen Verwundung nach Wien zurückgeführt, machte er es zur Bedingung seines Aufenthalts im elterlichen Hause, daß seine Gattin daselbst verlasse. Den Eltern, dem Sohne und Gatten die Möglichkeit zu verschaffen, Pflege zu geben und zu erhalten, verließ Gräfin Mathilde Chorinsky im Sommer 1866 jene Schwelle, innerhalb deren sie bis dahin gewohnt, jenen Aufenthalt, der sie, wenn er auch den Jammer ihres Herzens nicht zu stillen vermöchte, wenigstens in den Augen der Welt rehabilitirt hatte, und suchte allein und verlassen neuerdings eine Heimat. Nach kurzem Verweilen in andern Staaten, nahm sie im April 1866 ihren bleibenden Aufenthalt in München, wo sie sich seit Oktober 1867 bei der Kabinetsdienerwitwe Elise Hartmann, Amalienstraße Nr. 12, einzemietelt hatte.

Am 20. und 21. November 1867 empfing Gräfin Mathilde Chorinsky, welche in ihrer Wohnung als Baronin Ledsky bekannt war, den Besuch einer andern Dame, von welcher sie sich mehreren Personen gegenüber äußerte, daß diese sie aus Wien von guter Familie, und von ihrem Manne, der sie schlecht behandle und ihr ihren Brillantenschmuck verlehrt habe, geschieden sei.

Einer Bergin theilte die Gräfin Chorinsky sogar mit, daß sie die fremde Dame in das Theater eingeladen, sie jedoch die Fremde zum Thee geketen habe.

Der Abendtheater fand bei der Gräfin Chorinsky am 21. November 1867 wirklich statt und die Umstände dieser Theatervisite werden Ihnen, meine Herren, im Laufe der Verhandlung bekannt werden.

Sie werden erfahren, daß die fragliche fremde Dame am Abend des 21. November von beiläufig 4 bis halb 7 Uhr bei der Gräfin Chorinsky in deren Wohnung war, daß die Gräfin Chorinsky noch um 6 Uhr die Zeugin Fanni Hartmann um deren Operrngucker ersuchte, dies war das letzte Mal, daß die Gräfin Chorinsky von Zeugen lebend gesehen wurde. Sie werden erfahren, daß dann nach Entfernung der Zeugin Fanni Hartmann die fremde Dame um halb 7 Uhr zu der Elise Hartmann kam, dieselbe ersuchte, ihr zum Zwecke des Theaterbesuches eine Droschke zu holen, daß Elise Hartmann, diesem ihrem Wunsche nachkommend, beiläufig 5 Minuten aus der Wohnung abwesend war, und bei ihrer Rückkehr die Wohnung der Gräfin Chorinsky schon verschlossen fand, so, daß sie sich dachte, die beiden Damen haben sich schon entfernt.

Freitag den 22. November zeigte sich die Gräfin Chorinsky nicht, dies fiel nicht auf, weil die Familie Hartmann vermuthete, daß ihre Partei sich bei der fremden Dame befinde und ihrer Nachhausekunft deshalb kein besonderes Augenmerk geschenkt wurde, da die Gräfin Chorinsky ihre eigenen Hauschlüssel hatte.

Als dieselbe jedoch auch am Samstag den 23. November nicht zum Vorschein kam, und Elise Hartmann, welche in Sorge um sie, sich bei den „vier Jahreszeiten“ erkundigt hatte, dort erfuhr, daß die fremde Dame schon Donnerstag den 21. Abends nach Wien abgereist war, erwachte in der Frau Hartmann der Verdacht, daß es hier nicht mit rechten Dingen zugegangen sei; sie wendete sich an die Polizei. Bei dem Umstande, als die Thüre des Zimmers der Gräfin Chorinsky von Außen versperrt war und der Schlüssel fehlte, drang man zuerst mittelst einer, sonst nicht benützten Thüre in die Wohnung der Gräfin Chorinsky ein, und

fand dieselbe bereits todt am Boden zwischen Canapee und dem Tische liegend.

Die näheren Details dieser Situation werden Ihnen, meine Herren, im Laufe der Verhandlung klar werden. Selbstverständlich mußte bei dem Ungewöhnlichen und gegen Fremdben dieses Todesfalles die Obduktion der Leiche veranlaßt werden. Aus der Obduktion ergab sich der dringende Verdacht einer stattgehabten Vergiftung.

Dieser Verdacht wurde durch die chemische Analyse der Leichentheile zur Gewißheit. Es werden Ihnen, meine Herren, die Ergebnisse der Obduktion, das Resultat der chemischen Analyse vorgeführt werden, weshalb ich mich hier darauf beschränke, daß durch das Schlusgutachten der Gerichtsärzte konstatiert ist:

a) Die Gräfin Mathilde Chorinsky sei bereits am Abend des 21. November in Folge einer Vergiftung durch Blausäure, beziehungsweise an rascher Zersetzung des Blutes in Folge Vergiftung mit Blausäure gestorben, ohne Mitwirkung einer anderen Ursache, und es haben weder eine thümliche Leibesbeschaffenheit, noch besondere Zustände der Verstorbenen, noch zufällige äußere Umstände etwas hiezu beitragen.

b) Es scheine die Vergiftung mit Cyankali erfolgt zu sein, weil

1. Die Erscheinungen, als ausgebreitete Blutaustritte auf der Magenschleimhaut und Abgang aller freien Säuren im Mageninhalt darauf hinweisen, und

2. konzentrirte Blausäure schwer einem Laien zugänglich ist, während Cyankali unschwer verschafft werden kann.

c) Blausaures Gift theile sich nach dem Genusse sehr schnell dem Organismus mit und kann bei gehöriger Menge binnen wenigen Minuten tödten.

d) Es sei im vorliegenden Falle der Tod sehr schnell ohne besondere Schmerzenskündgebung erfolgt.

Die erste Aufgabe war nun, sich eine Ansicht darüber zu bilden, ob ein Selbstmord, ob ein Raub- oder Mordmord vorliege.

Sie werden, meine Herren, im Laufe der Verhandlung die Ueberzeugung gewinnen, daß die Annahme eines Selbstmordes ebenso ausgeschlossen werden mußte, als jene eines Raubmordes; letztere insbesondere deshalb, weil nichts von Werthe abging, erstere, weil, abgesehen von den erst spät bekannt gewordenen Daten, über den Geistes- und Gemüthszustand der Unglücklichen, die äußeren Umstände, unter welchen die Leiche und ihre Umgebung aufgefunden wurde, auch nicht ein Moment den Gedanken aufkommen ließen, es habe die Verstorbene sich selbst getödtet, im Gegentheil die Ueberzeugung sich aufdrängen mußte, eine fremde Hand habe freiwillig das Leben der Verunglückten vernichtet. Bei dem Entfalle eines Selbst- und Raubmordes konnte daher nur ein persönliches Privatinteresse, welchem das Leben der Gräfin Chorinsky im Wege stand, im Spiele gewesen, es mußte ihr Tod durch einen Mordmord veranlaßt worden sein.

Ausgehend von dieser Ueberzeugung mußte der Mörder unter jenen Personen gesucht werden, zu welchen die Gräfin Chorinsky in naher Beziehung gestanden, und mit welchen sie erwiesenermaßen unmittelbar vor ihrem Tode zugeteilt verkehrt hatte.

Die letztere Annahme führte zu dem dringenden Verdachte, daß die erwähnte fremde Dame aus Wien, in der ausschließlichen Gesellschaft die Gräfin Chorinsky am Abend des 20. November sich bis zu jenem Momente befunden, welcher als der ihres Todes constatirt ist, diesem Tode und seiner Veranlassung nicht fremd gewesen sei.

Wie Ihnen, meine Herren, in der Verhandlung nachgewiesen werden wird, war die erwähnte fragliche Dame als Baronin Marie Bay aus Wien am Morgen des 20. November mit dem Wienerzuge in München angekommen, im Hotel zu den „vier Jahreszeiten“ abgestiegen, am Abend des 21. November gegen 7 Uhr unter stichtlicher Aufregung in das Hotel zurückgeführt, und mit allen Zeichen der Ueberstürzung nach Wien abgereist.

Während nun dieser mutmaßlichen Thäterin nachgeforscht wurde, erschien Montag den 25. November der Gatte der Ermordeten, Graf Gustav Chorinsky, in Gesellschaft seines gleich-

namigen Vaters in München; die Kunde des Todes seiner Frau war seinem Vater im polizeilichen Wege gekommen.

Die Münchner Sicherheitsbehörde hatte mittlerweile eruiert, daß vor ganz kurzer Zeit an die Polizei in München eine Anfrage nach der Wohnung der Ermordeten geschehen war, und daß diese Erkundigung wie dem hohen Gerichtshof nachgewiesen werden wird, von eben diesem Gatten ausgegangen sei.

Graf Gustav Chorinsky fiel dem Münchner Polizeichef, welcher die Sache selbst in die Hand genommen hatte, durch sein sonderbares Benehmen, durch mehrfache Widersprüche, insbesondere aber dadurch auf, daß er nicht achtend die Majestät des Todes, welche doch auch den sich seiner Schuld Bewußten erschüttern und dazu bewegen sollte, aus der Vergangenheit nicht die widrigen Momente, sondern die Erinnerung an die einst gewesene Zärtlichkeit aufleben zu lassen, einen lebensschafflichen tödlichen Haß wider seine Gattin zur Schau trug.

Im Zusammenhalte mit der Ueberzeugung, daß der Mörder nur unter jenen Personen zu suchen sei, welche der Ermordeten nahegestanden, und in Erwägung, daß es doch sonderbar sei, daß sich Graf Chorinsky erst vor Kurzem, und zwar im polizeilichen Wege, um die Wohnung seiner Gattin erkundigt hatte, sah sich die Münchner Behörde veranlaßt, am 26. November mit der Verhaftung des Grafen Gustav Chorinsky vorzugehen.

Und wie richtig die Combination, wie begründet diese Verhaftung war, dies wird Ihnen, meine Herren, aus dem Ergebnisse der Verhandlung klar werden.

Ich greife demselben nur insofern vor, als ich mir erlaube den hohen Gerichtshof aufmerksam zu machen, daß Graf Gustav Chorinsky im Besitze mehrerer Fotografien gefunden wurde.

Wie es die Verhandlung nachweisen wird, wurde von den kompetentesten Personen übereinstimmend und mit vollster Bestimmtheit in einiger dieser Fotografien das Bild jener Dame erkannt, von welcher oben als Baronin Marie Wey die Rede war, und auf welcher der dringende Verdacht der unmittelbaren Theilnahme am Morde ruhte. Graf Gustav Chorinsky bezeichnete diese Dame als die Stiftsdame Julie von Ebergényi, und gab zu verstehen, daß er zu derselben in Beziehungen stehe.

Der Aufenthalt in München unter fremdem Namen, die plötzliche Abreise, die Beziehungen derselben zum Grafen Chorinsky, die nicht unschwer zu erkennen waren, da er ihr Bild-

niss in mehreren und verschiedenen Ausfertigungen bei sich trug, dies alles im Zusammenhalte mit den wider den Grafen Gustav Chorinsky vorliegenden subjectiven Momenten, mußte den Verdacht wider beide Personen als so vollkommen begründet erscheinen lassen, daß die Verhaftung der Julie Ebergényi im telegraphischen Wege angeordnet wurde.

Am Abende des 27. November wurde Julie Ebergényi, heiter und guter Dinge in Gesellschaft ihrer Schwester beim Thee sitzend, in ihrer Wohnung verhaftet.

Die von Julie Ebergényi bald nach ihrer Verhaftung im Momente, wo es ihr noch nicht gelungen war, über eine den Umständen nur halbwegs entsprechende Vertheidigung mit sich einig zu sein, abgegebenen Erklärungen waren nicht barnach angethan, den Untersuchungsrichter glauben zu machen, er sei auf falscher Fährte.

Ich unterlasse, jetzt schon näher auf die ersten Angaben der Julie Ebergényi einzugehen, um Ihnen meine Herren die Möglichkeit zu geben, aus den Beweisen, welche Ihnen werden vorgeführt werden, ganz abgesehen von den Erklärungen und Angaben der Julie Ebergényi, sich Ihre Ansicht und Ihre Ueberzeugung zu bilden.

Die wider Julie Ebergényi abgeführte Untersuchung hat so viele und wichtige Anhaltspunkte und Indizien zu Tage gefördert und festgestellt, daß dieselbe von dem k. k. Landesgerichte wegen des Verbrechens des Mordmordes in den Anklagestand veretzt, und auf heute die Schlußverhandlung wider sie anberaumt wurde.

Ich werde Ihnen meine Herren das gesammelte Beweismateriale nicht schon jetzt einzeln und im Detail vorführen, da sie in der Lage sind, das lebende Wort, die persönliche Anschauung auf sich einwirken zu lassen, und beschränke mich darauf Ihnen jene Momente zu bezeichnen, auf welche ich meine Anklage zu stützen gedenke.

Es wäre Ihnen meine Herren erwiesen worden, daß zwischen Julie Ebergényi und dem Gatten der Ermordeten Grafen Gustav Chorinsky die innigsten intimsten Beziehungen bestanden, dieselben sich bereits verlobt und ihre Vermählung auf eine ganz naheliegende Zeit festgesetzt hatten, ja daß namentlich Julie v. Ebergényi sich in einzelnen äußeren Formen schon vor dem Tode der Gräfin Mathilde Chorinsky als Gattin des Grafen Gustav Chorinsky geirte.

Der hohe Gerichtshof wird die Ueberzeugung gewinnen, daß der Greidung des eben erwähnten Zieles die Existenz der Gräfin Mathilde Chorinsky auch deshalb im Wege stand, weil dieselbe ein Einkommen bezog, welches zum Theile die

Mittel der Existenz des neuen gräßlichen Paares gewähren sollte.

Sie meine Herren werden erfahren, daß dem mit Erfolg begleiteten Attentate einzelne Versuche vorausgingen, welchen schlechterdings keine andere Absicht, als die persönliche Gefährdung der Ermordeten unterlegt werden kann; — ich bin in der Lage dem hohen Gerichtshof zu beweisen, daß Julie Ebergényi sich ein Gift, welches der Gräfin Mde. Chorinsky erhobenermaßen zu ihrer Tödtung beigebracht wurde, nicht nur zu verschaffen gewußt, sondern auch noch am Tage ihrer Arrivierung besessen, und sich auch noch anderer Mittel zur Vollführung des Verbrechens, als falscher Pässe, Empfehlungsschreiben und dgl. bedient habe.

Es wird erwiesen werden, daß Julie Ebergényi nicht nur am Tage des stattgehabten Mordes unter falschem Namen sich zu München aufgehalten, sondern bis zu jenem Momente, in welchem der Mord erwiesenermaßen verübt wurde, allein und ausschließlich sich in Gesellschaft der Ermordeten befunden habe, — daß sie weiter unmittelbar nach jenem Momente unter den Zeichen der Bestürzung und Eile, welche ganz einer Flucht gleichen, von München sich entfernt habe.

Es wird bis zur vollkommensten Evidenz dargethan werden, daß nach dem Morde im Besitze der Julie Ebergényi Gegenstände vorgefunden wurden, welche die Ermordete erwiesenermaßen besessen habe, nicht minder, daß Julie v. Ebergényi Gegenstände, welche vom Verbrechen herrühren, theils vertilgt, theils verborgen habe.

Sie werden endlich meine Herren erfahren, daß Julie Ebergényi eine Reihe falscher Verantwortungen vorgebracht habe, welche hinreichen würden, einem viel schwächeren Beweismateriale die Kraft der Ueberzeugung zu verleihen.

Alle die Umstände, welche ich Ihnen im Laufe der Verhandlung zu erweisen hoffe, und von deren untrüglicher unerschütterlicher Gewißheit ich überzeugt bin, haben die k. k. Staatsanwaltschaft und über ihren Antrag das löbl. k. k. Landesgericht bewogen, die Julie Ebergényi für rechtlich beschuldigt zu erkennen, die Gräfin Mathilde Chorinsky in deren Wohnung zu München am Abende des 21. November 1867 mittelst Gift ermordet, daher das Verbrechen des Mordmordes im Sinne der §§. 134 und 135 a Stfsgb. begangen zu haben.

Kraft meines Amtes erhebe ich daher wider Julie Ebergényi von Teles die Anklage wegen des Verbrechens des Mordmordes, und bitte um Eröffnung des Beweisverfahrens.

Ein ausführlicher Bericht über die Verhandlung nach genauen stenographischen Aufzeichnungen folgt in der morgigen und in den folgenden Nummern des „Neuen Wiener Tagblatt.“

Das größte Kleider-Magazin in Oesterreich.

Das wegen außerordentlicher Billigkeit, solider und reeller Bedienung von einem geehrten Publikum anerkannte große

Kleider-Magazin des E. Samet in Wien,

Stadt, Stefansplatz, Ecke der Goldschmiedgasse 1, 1. Stock,

im neuerbauten Hause, empfiehlt die größte Auswahl aller Gattungen nach neuester Façon elegant gearbeiteter Herrenkleider zu staunend billigen Preisen.

Für's Frühjahr! Ueberzieher von fl. 8, ein ganzer Anzug von fl. 12 aufwärts.

Haus- und Kanzleiröcke	von fl. 4—10	Priester-Ueberröcke	von fl. 16—40
Fracks und Gehröcke	von fl. 14—28	Schafwollbeinkleider	von fl. 4—10
Ein Salon-Anzug	von fl. 22—45	Jagdröcke	von fl. 5—18
Priester-Gehröcke	von fl. 16—28	Turner-Anzüge	von fl. 2½—8

Empfehle ferner seine Kleider-Leihanstalt zu annehmbaren Bedingungen. Auch werden alte Kleider gegen neue umgetauscht und übertragene Kleider, noch im besten Zustande und in großer Auswahl, sind sehr billig zu haben.

➔ **Grösstes Lager** ➔

rastrirter, gebundener Geschäftsbücher
Kopir- und Notizbücher

von

F. ROLLINGER in WIEN,

Stadt, Rothenthurmstrasse Nr. 25.

34

Ausgezeichnet 1867.

Adolf Knina's
Erstes
Haus- & Küchen-Requisiten-Etablissement,
Neueste k. k. aussch. priv.
Konus-Kaffeebrenner
für Sparherdfeuer
(die ersten bis jetzt
erfundenen)
pr. Stück fl. 1.15, 1.30
bis 1.50.







Wien, Tuchlauben 15,
gegenüber dem Musikverein, empfiehlt als Spe-
zialitäten: 3469



Wassertrockner,
besonders zum Trocknen
der Kinderwäsche geeignet



Silger's verbesserte
Waschmaschinen
à fl. 24.



Bestenprobe
ROLI-
oder
Mangel-Maschinen.



Auswind-
oder
Bringmaschinen.

Fleischhack-Maschinen, von 7 fl. bis
14 fl. Ferner ein großes Sortiment Koch-
geschirre jeder Art, **unter Ga-
rantie**, d. h. gegen Umtausch
wenn der Email in Kürze abprünge,
sollte, und schließlich die neuesten und
praktischsten Hilfsmaschinen und Geräth
für Haus- und Küchenbedarf. Ganze An-
staltungen zu besonders billigen Preisen.
Preis-Courante gratis.

Julie v. Ebergenny. Al. & Simon Käs in Wien, Graf Chorinsky
Kunsthandlung, Köllnerhofgasse Nr. 3. 347

Verlag von Photographien vom allerhöchsten Hofe, der Minister, Regenten, berühmter Persönlichkeiten, Genrebilder, Grazien, Stereokopen aller Länder, Blau-
Vogel nach der Natur u. u. — Die Leichenseier vom 21. März (humoreske). — Billigste Preise. — Wiederverkäufer Rabatt.

Als unglaublich billig!

- empfehlen wir folgende Gegenstände sowohl für Wien als zur Uebersendung in die Provinzen, unter Garantie für die beste Qualität.
- | | | |
|---|---|---|
| <p>Broches und Ohrgehänge von echten Korallen
fl. 8, 10, 15, 30, 50.
— Granaten fl. 1.80, 5, 7, 11, 15.
— Silber, geprobt, vergoldet, mit Email und Stei-
nen, fl. 7, 8, 10, 14.
— Stahl, allein oder mit Gold oder Jet, fl. 3, 4,
5, 7, 8.
— Bronze, vergoldet, fein und dauerhaft, fl. 1.50,
2, 3, 4, 5.
— Brillant-Imitation, unkenntlich, fl. 8, 9, 12,
15, 20.
— Jet oder Rosenholz, Kohle u. fl. 1.50, 2, 3,
4, 5.</p> <p>Bracelets, fein vergoldet, mit Steinen, fl. 3, 4, 5.
— Silber, emailirt, fl. 4, 5, 7, 9, 11, 14.</p> <p>Haarreife, schwarz fr. 50, 60, 80. fl. 1, 1.50.
— mit Stahl oder Stahl mit Gold fl. 1, 1.50, 2, 3, 4.</p> <p>Hemdknöpfe, in Double, Elfenbein, Galvano-
plastik, Goldbronze zu fr. 50, 70,
fl. 1, 1.50, 2, 3, 5, per Garnitur.</p> <p>Medaillons, fein Silber, vergoldet und emailirt,
fl. 2.50, 3, 4, 5, 7.
— Gold Nr. 3, doubleirt, fl. 3, 4, 5, 7, 9.</p> | <p>Uhrketten, fein Silber, naturweiß oder vergoldet,
fl. 4, 5, 6, 9.
— lange Halsketten fl. 7.50, 8.
— Collierketten fl. 2.50.</p> <p>Siegelringe, Gold double, für Damen, fl. 1.50, 2,
für Herren fl. 3.
— massiv fl. 2, 2.50, 3, 4, 5.</p> <p>Brillantringe, imitirt in Goldfassung, fl. 4, 5,
6, 8, 10.</p> <p>Holzfücher, gemalt und ungemalt. fr. 40, 60,
fl. 1, 2, geschnitte fl. 5, 6</p> <p>Spazierstöcke, Naturholz fr. 40, 60, 80, fl. 1,
1.50, 2, 2.50, 3.
— echt Rohr fr. 80, fl. 1, 1.50, 2, 2.50.</p> <p>Juchtenstöcke, fl. 1, 1.50, 2, Ebenholz mit El-
fenbein fl. 2, 3, 4.50.</p> <p>Fischbeinstöcke, mit echtem Silberknopf, fl. 3.50,
4, 5.</p> <p>Portemonnaies, feinst Leder, fr. 80, fl. 1, 2,
3, 4, 5.</p> <p>Brieftaschen, feinst Leder, fl. 1, 2, 3, 5.</p> <p>Cigarrentaschen, fr. 70, 90, fl. 1, 2, 3, 5, 6.</p> <p>Photographie-Albums, immense Auswahl,
fl. 1, 1.50, 3, 4.
— Quartformat fl. 4, 5, 7, 10, 12, 15.</p> | <p>Damengürtel von Leder, Sammt oder
Seide fr. 70, 90, fl. 1, 1.30,
1.50, 2, 2.50.
— Spielwerke fl. 15, 25, 27, 35.</p> <p>Näh- und Schreibeinrichtungen,
fl. 1, 2, 3, 5, 7, 10, 15.</p> <p>Reise-Toilette in Kassetten- oder Taschenform
fl. 6, 7, 10, 15, 20, 35.</p> <p>Schreibmappen mit und ohne Einrichtung
fl. 3, 5, 7, 10, 20, 30, 40.</p> <p>Damen-Handtaschen aus Sammt, Leder,
fl. 2, 3, 4, 5, 7, 10.</p> <p>Reisetaschen, fl. 5, 6, 8, 10, 15.</p> <p>Leder-Soufflets für Handschuhe und Sacktücher
fl. 6, 7, 8, 10, 12.</p> <p>Kassetten, Cigarrenständer, Visit-
kartenkörbe, Gloden, Weck-
uhren, Uhrträger, Marken-
Kassetten und unzählige andere Gegen-
stände.</p> |
|---|---|---|

Zum Schlusse erlauben wir uns das P. T. Publikum aufmerksam zu machen, daß die anderwärts als „billigste“ angebotenen Waaren, wenn auch niedriger im Preise als die von uns notirten, dennoch jedenfalls überzahlt sind, indem deren Werth sich auf Null reduziert, während wir die Ueberzeugung haben, nur preiswürdige Gegenstände zu empfehlen. — Jede Bestellung wird bestens effectuirt. — Auch wird jeder Ge-
genstand, wenn er nicht gefällt, zurückgenommen oder umgetauscht.

Leopold Neumann,
Nr. 17, Fleischmarkt Nr. 17.

e:

34

Epe

469

fl. bi
hoch
e Ga
tausch
bringen
n und
Veräth
e Ans
reisen

R

347

Wun

ität.
oder
1.30,

en,

form

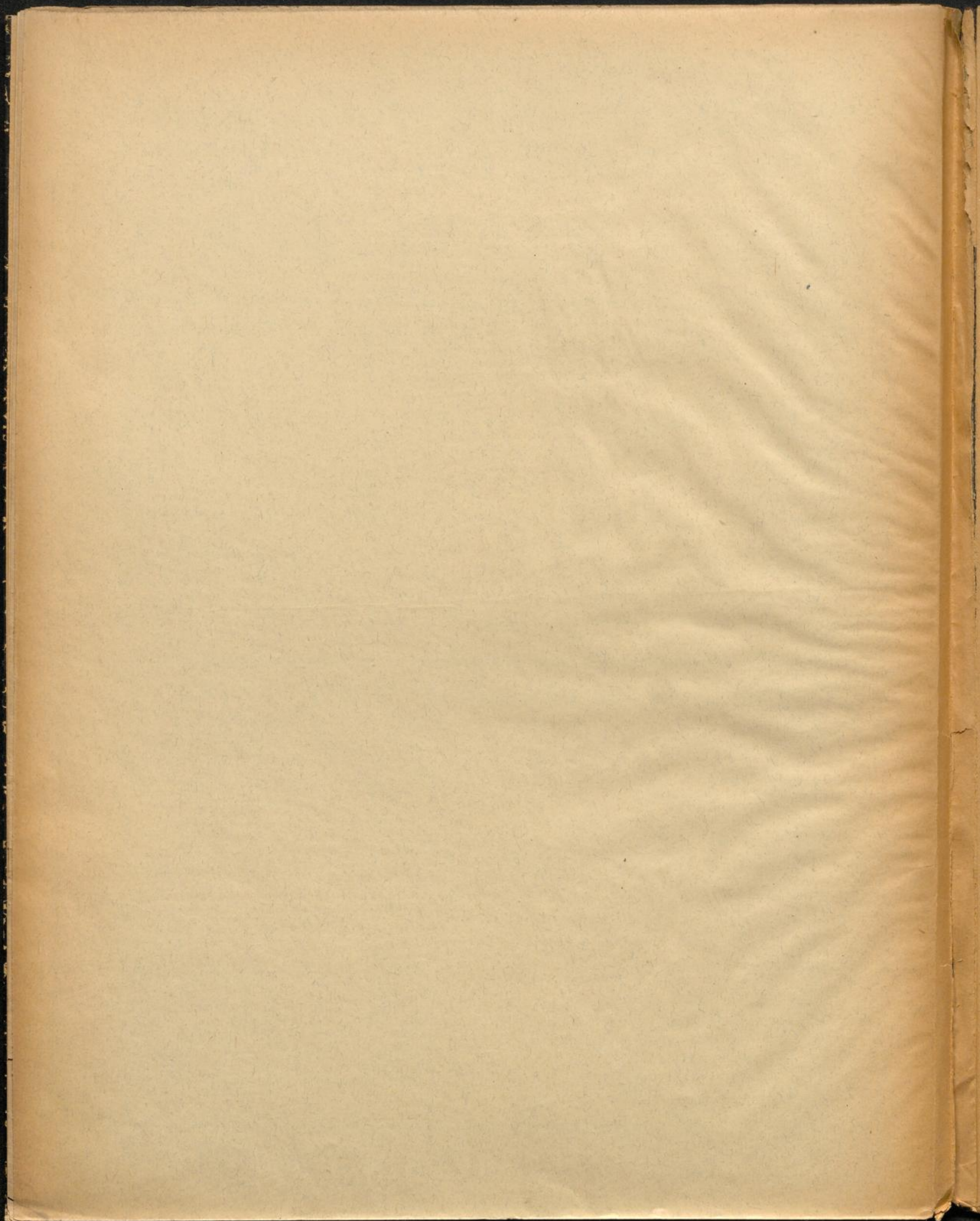
stung
40.
leber,
10.

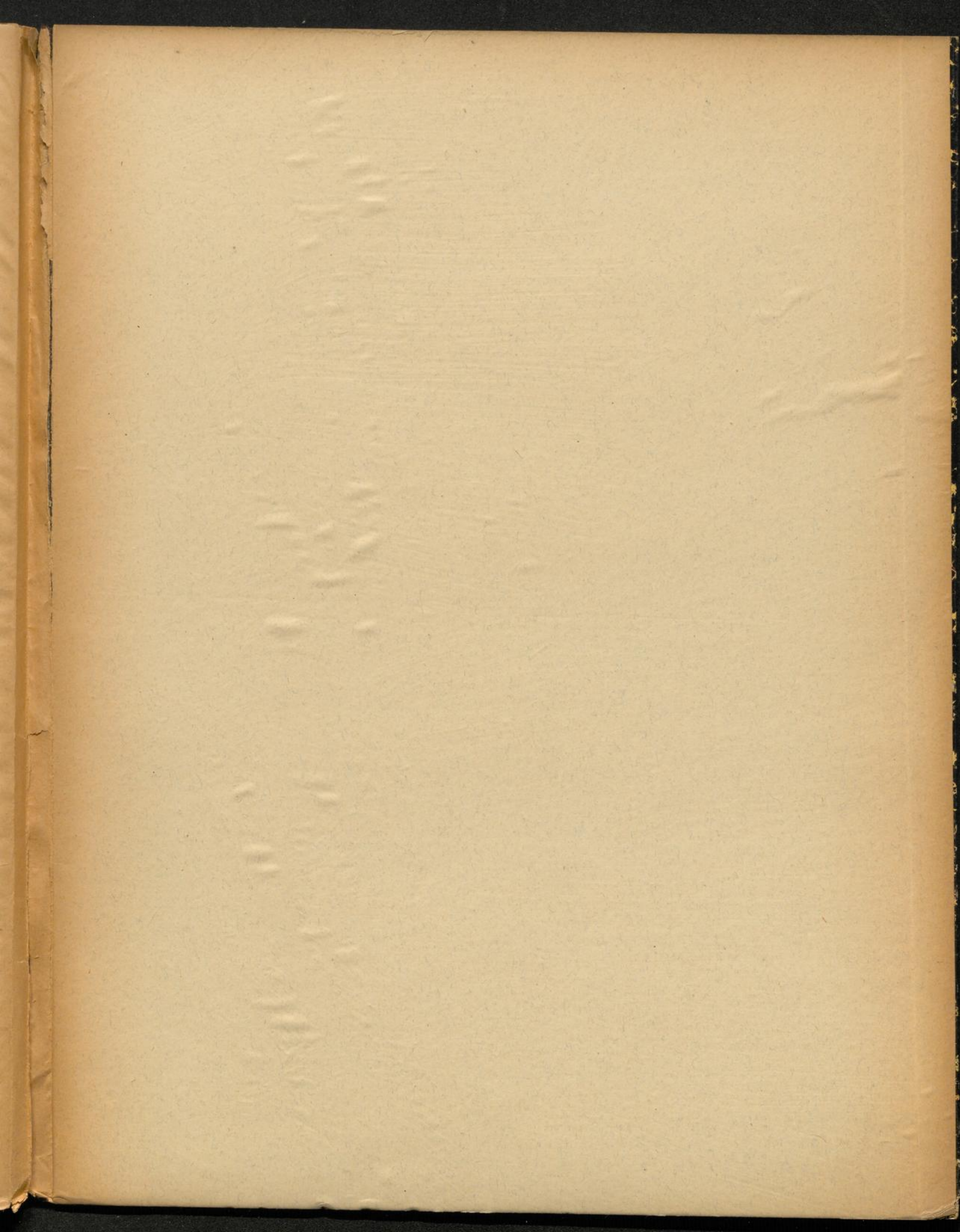
ücher

jit=
ed=
en=
egen=

ren,
rend
Ge:

12.





WIENBIBLIOTHEK



+QWB11027104